



Vierteljähriger Abonnementstrib. In Breslau 5 Mark, Wochen-Ausgaben, 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Post 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechsheligen Zeit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Nr. 178. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Zeitung.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Montag, den 15. April 1878.

Deutschland.

Berlin, 13. April. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat dem Geschäftsträger und General-Consul für Central-Amerika, Werner von Bergen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Zeug-Hauptmann a. D. Hoffmann zu Schweidnitz, bisher beim Artilleriedepot in Thorn, und dem Kreisgerichts-Rath Pohler zu Neumarkt, Regierungsbezirk Breslau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Magistrats-Bureau-Vorsteher Seidel zu Berlin und dem Königlichen Schloß-Castellan Becker zu Hannover den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Equibagelteile-Kraiser Riga bei der Gewehrfabrik in Spanien das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Hirschdorf getroffenen Wahl, den Rathsherrn und Rentier Karl Huchzermeyer dafelbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Hirschdorf auf die gesetzliche Amtszeit von sechs Jahren bestätigt und dem praktischen Arzt Dr. med. Max Moritz Gek in Frankfurt a. M. den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Die Königliche Eisenbahn-Direction zu Frankfurt a. M. ist mit Anfertigung von Vorarbeiten für eine Eisenbahn minderer Ordnung von Frieda nach Tressen beauftragt worden. — Der Ober-Tribunals-Rath Struckmann ist in Folge seiner Ernennung zum Ober-Beratungsgerichts-Rath aus dem Justizdienst geschieden. Die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ist ertheilt; dem Kreisgerichts-Director, Geheimen Justizrat Kleinow in Posen, dem Stadtgerichts-Rath von Gicyki in Berlin und dem Kreisgerichts-Rath Stubbe in Siegen.

Berlin, 13. April. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute Vormittag die Vorträge des Chefs des Militär-Cabinets General-Adjutanten von Albedyll, sowie des Chefs des Civil-Cabinets, Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowitz entgegen, empfang den Kammerherrn von Kracht und hörte — nach einer Spazierfahrt — den Vortrag des Staatssekretärs, Staats-Ministers von Bülow.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] erschien gestern Abend auf der Soiree der Ober-Hofmeisterin Gräfin Perponcher und besuchte heute die Ausstellung der Gartenfreunde Berlins.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] erhielt gestern Mittags 12 Uhr den Wirklichen Geheimen Rath, Ober-Hauptmann Krug von Nidda Audienz. Nachmittags um 2 Uhr erschien Ihre Majestät die Kaiserin-Königin im Kronprinzipal-Palais und stellte den höchsten Herrschaften und Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Victoria anlässlich des Geburtstages derselben Allerhöchste Glückwünsche ab. Um 6½ Uhr begaben sich die höchsten Herrschaften mit Ihren Königlichen Hoheiten dem Prinzen Wilhelm, der Prinzessin Victoria und dem Prinzen Waldemar in das Königliche Opernhaus. Demnächst folgten Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Kronprinzipal-Herrschaften mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm einer Einladung des Herzogs von Sagan zum Diner.

(R.-Anz.)

= Berlin, 14. April. [Zur Geschäftslage des Reichstages. — v. Forckenbeck. — Regelung des Apothekenwesens.] Durch die gefürgten Beschlüsse des Bundesrates werden dem Reichstage noch während der Ferien zwei ziemlich belangreiche Gesetzentwürfe zugehen: der Entwurf über die Warenstaatsfist sowie über das Servisewesen, und damit die bereits vorhandene Arbeit des Reichstages nicht unerheblich erweitern. Bestätigt es sich außerdem, daß auch bez. der Übergangsabgabe von Essigs noch ein Gesetz an den Reichstag gebracht wird, wie dies allerdings große Wahrscheinlichkeit hat, so wird die Session höchst wahrscheinlich erst gegen Pfingsten, also in der ersten Juniwoche schließen können, zumal da, wie wir mit Bestimmtheit erfahren, die Regierung großen Werth darauf legt, daß das Gesetz gegen die Verfälschung der Lebensmittel und die Novelle zur Gewerbeordnung mit den Gewerbegesetzen &c. zu Stande kommt. Schon die einfache Geschäftslage läßt es sehr fraglich erscheinen, daß in dieser Session noch eine Vorlage von so enormer Tragweite, wie die Wiedereinführung der Eisengölle, erscheinen möchte. — Der Präsident des Reichstages von Forckenbeck reiste morgen früh nach Breslau zurück. — Bei dem großen Interesse, welches für weite Kreise die Frage einer reichsgesetzlichen Regelung des Apothekenwesens hat, wird es von Werth sein, Näheres über die Stellung der preußischen Regierung zu der Frage mitzuteilen. Der preuß. Bevollmächtigte gab in dieser Beziehung dem Handelsausschuß des Bundesrates folgende Erklärung ab: die preußische Regierung hält es aus folgenden Gründen für zweckmäßig, zur Zeit noch von einer einheitlichen Regelung des Apothekenwesens durch Reichsgesetz Abstand zu nehmen. Diese Regelung erscheint zwar an sich als ein dringendes Bedürfnis, allein man hat aus dem zur Zeit vorliegenden Material nicht die Überzeugung gewinnen können, daß die in Erwähnung zu ziehenden Verhältnisse bereits soweit klar gestellt sind, um die in Aussicht genommene einheitliche Gestaltung des deutschen Apothekenwesens schon jetzt im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt zur Sicherheit der hauptsächlich Beliebten verwirklichen zu können. Die bisher in der pharmaceutischen und ärztlichen Fachliteratur, in der Tagespresse und in verschiedenen Broschüren und Petitionen gepflogenen Erörterungen haben vielmehr nur insofern ein verwerthbares Resultat ergeben, als daraus entnommen werden kann, daß eine einheitliche Regelung in Betreff der Einrichtung und Ausstattung der Apotheken und der staatlichen Kontrolle derselben ohne besondere Schwierigkeit erfolgen möchte. Dagegen muß nach dem jetzt vorliegenden Material die prinzipielle Frage, „ob die Reform im Wege des Concessionsystems und insbesondere, ob sie unter strenger Durchführung des Systems der Personalconcession oder durch Einführung der freien Veräußerlichkeit und Vererblichkeit für alle Apotheken unter Beibehaltung der obrigkeitslichen Prüfung bei der Anlage neuer oder der Verlegung bereits bestehender Apotheken &c. zu geschehen habe“, noch immer als eine recht zweifelhafte bezeichnet werden. Zweifellos ist nur, daß zwischen den sich schroff gegenüberstehenden Anhängern des Concessionsprincips und denen der beschränkten Niederlassungsfreiheit eine Ausgleichung nicht stattgefunden hat und auch wohl nicht zu erwarten ist. Wenn man sich danach aber auch für das Concessionsystem im Allgemeinen entscheiden wollte, als für dasjenige System, bei welchem die Errichtung eines geordneten Apothekenwesens und die Befestigung der bisherigen Schäden am besten gesichert erscheine, so sind doch die dafür vorzugsweise mit in Betracht zu ziehenden Ansichten der Apothekenbesitzer selbst darüber getheilt, ob das erstrebte Ziel besser und sicherer auf dem Wege der reinen Personal-Concession oder unter Einführung der sogenannten Realconcession erreicht werden kann. Selbst das von dem Reichskanzleramt unter dem 28. Mai vorigen Jahres dem Bundesrat vorgelegte, sehr sorgfältig zusammen gestellte, ausführlich und eingehend erörterte Material

hat daher weder von der Nothwendigkeit eines augenblicklichen legislatorischen Eingriffs durchweg zu überzeugen, noch auf eine sichere Aussicht darauf zu erhoffen vermocht, daß durch die derselbst zur Befestigung der Nebelstände in Vorschlag gebrachten Mittel die von den Gegnern des Concessionsprincips gerügteten Nebelstände dauernd werden beseitigt werden. Vielmehr ist nach der Veröffentlichung des qu. Materials von Seiten des Reichskanzleramts mehr als je die Befürchtung hervorgetreten, daß selbst bei einer Befestigung alter Schäden neue mit in den Kauf genommen werden müßten, deren Tragweite und Intensität sich vorläufig nicht genügend klar übersehen läßt. Bei dieser Unklarheit der ganzen Sachlage und in Erwägung dessen, wie einerseits die unleugbaren Mängel der gegenwärtigen Apotheken-Gesetzgebung im Deutschen Reich weder für die Gesamtwohlfahrt, noch auch für den Apothekerstand als solchen so schädlich sind, daß ihre Befestigung um jeden Preis eine sofortige sein müßte, und wie andererseits vieles, was in dem dem Bundesrat von dem Reichskanzleramt unter dem 28. Mai v. J. vorgelegten beiden Gesetz-Entwürfen enthalten ist, auch im administrativen Wege geregelt werden kann, glaubt die preußische Staatsregierung ihr Votum zur Sache dahin abgeben zu müssen, daß eine zweckentsprechende gesetzliche Neu-Regelung des Apothekenwesens zwar nur im Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen könne, daß von einer solchen aber im gegenwärtigen Augenblick noch Abstand zu nehmen und eine weitere Klärung der Ansichten über die oben berührte principielle Frage nach den Nachstellbemühungen abzuwarten sei, um für die beabsichtigte Gesetzgebung sichere Anhaltspunkte als bisher zu gewinnen, und die Nachtheile zu vermeiden, welche durch einen Fehlgriff oder durch ein Hin- und Herschwanken im legislatorischen Vorgehen unvermeidlich eintreten müßten.“

Constance, 11. April. [Römische Transigenten.] In der „Const. Ztg.“ ist Folgendes zu lesen: „Herr Dr. Hansjakob sagt einem Bekannten ohne Verbot, Gebrauch davon zu machen, er, Hansjakob, habe von General Kammer in Rom, mit dem er schon längere Zeit in Correspondenz stehe, am 8. d. einen Brief erhalten, worin es u. A. heißt: „Sie werden für Ihr Verhalten gegenüber Ihren Gegnern in Baden durch die nächstdem zu erwartende Politik Leo's XIII. Genugthuung erhalten.“ So wird uns mit der Ermächtigung zur Aufnahme mitgetheilt.“

Frankreich.

Paris, 11. April. [Zum russisch-englischen Conflict. — Der Kriegsminister. — Verhaftung von bonapartistischen Agenten.] Die Stimmung ist heute wieder sehr düster. Der in Petersburg offiziell veröffentlichte Annex zu dem Rundschreiben des Fürsten Gortschakoff hat alle Welt davon überzeugt, daß der russisch-englische Conflict seit einer Woche nicht im Geringsten der gewünschten Lösung näher gekommen ist. Der russische Kanzler hält seinen alten Standpunkt unverändert fest; nach wie vor stehen also die Forderungen Englands und Russlands mit Bezug auf den Congress einander schroff gegenüber und mehr als jemals sieht man wieder in dem vermittelnden Auftreten der deutschen Regierung das einzige noch mögliche Mittel, eine Annäherung zwischen London und Petersburg herbeizuführen. Man sucht aber vergebens nach den Anzeichen einer Action des Fürsten Blücher in der Richtung, die allein zu dem ersehnten Ziele führen könnte. Daß England nicht nachgeben werde, daran zweifelt hier Niemand, der deutsche Kanzler könnte also nur in dem Sinne wirken, daß er Russland zur Nachgiebigkeit veranlaßte. Die Nachricht von der kühlen Aufnahme, welche Bratianno in Berlin gefunden haben soll, hat denn auch die größte Bestürzung hervorgerufen und die Börse war sehr flau. — In den politischen Kreisen gewinnt das Gerücht von dem Rücktritt des Kriegsministers Borel an Bestand. Es wird jetzt erzählt, daß nicht ein General, sondern ein Civilist, und Niemand anders als der Arbeitsminister de Freycinet das Portefeuille des Kriegs übernehmen werde. De Freycinet würde sich den General Billot als Unterstaatssekretär beigesellen. Ob dergleichen wirklich und ernstlich im Plane liegt, bleibe einstweilen dahingestellt. Gewiß ist, daß, wenn das civile Element im Kriegsministerium zur Herrschaft kommt, es aus folgenden Gründen für zweckmäßig, zur Zeit noch von einer einheitlichen Regelung des Apothekenwesens durch Reichsgesetz Abstand zu nehmen. Diese Regelung erscheint zwar an sich als ein dringendes Bedürfnis, allein man hat aus dem zur Zeit vorliegenden Material nicht die Überzeugung gewinnen können, daß die in Erwähnung zu ziehenden Verhältnisse bereits soweit klar gestellt sind, um die in Aussicht genommene einheitliche Gestaltung des deutschen Apothekenwesens schon jetzt im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt zur Sicherheit der hauptsächlich Beliebten verwirklichen zu können. Die bisher in der pharmaceutischen und ärztlichen Fachliteratur, in der Tagespresse und in verschiedenen Broschüren und Petitionen gepflogenen Erörterungen haben vielmehr nur insofern ein verwerthbares Resultat ergeben, als daraus entnommen werden kann, daß eine einheitliche Regelung in Betreff der Einrichtung und Ausstattung der Apotheken und der staatlichen Kontrolle derselben ohne besondere Schwierigkeit erfolgen möchte. Dagegen muß nach dem jetzt vorliegenden Material die prinzipielle Frage, „ob die Reform im Wege des Concessionssystems und insbesondere, ob sie unter strenger Durchführung des Systems der Personalconcession oder durch Einführung der freien Veräußerlichkeit und Vererblichkeit für alle Apotheken unter Beibehaltung der obrigkeitslichen Prüfung bei der Anlage neuer oder der Verlegung bereits bestehender Apotheken &c. zu geschehen habe“, noch immer als eine recht zweifelhafte bezeichnet werden. Zweifellos ist nur, daß zwischen den sich schroff gegenüberstehenden Anhängern des Concessionsprincips und denen der beschränkten Niederlassungsfreiheit eine Ausgleichung nicht stattgefunden hat und auch wohl nicht zu erwarten ist. Wenn man sich danach aber auch für das Concessionsystem im Allgemeinen entscheiden wollte, als für dasjenige System, bei welchem die Errichtung eines geordneten Apothekenwesens und die Befestigung der bisherigen Schäden am besten gesichert erscheine, so sind doch die dafür vorzugsweise mit in Betracht zu ziehenden Ansichten der Apothekenbesitzer selbst darüber getheilt, ob das erstrebte Ziel besser und sicherer auf dem Wege der reinen Personal-Concession oder unter Einführung der sogenannten Realconcession erreicht werden kann. Selbst das von dem Reichskanzleramt unter dem 28. Mai vorigen Jahres dem Bundesrat vorgelegte, sehr sorgfältig zusammen gestellte, ausführlich und eingehend erörterte Material

hat daher weder von der Nothwendigkeit eines augenblicklichen legislatorischen Eingriffs durchweg zu überzeugen, noch auf eine sichere Aussicht darauf zu erhoffen vermocht, daß durch die derselbst zur Befestigung der Nebelstände in Vorschlag gebrachten Mittel die von den Gegnern des Concessionsprincips gerügteten Nebelstände dauernd werden beseitigt werden. Vielmehr ist nach der Veröffentlichung des qu. Materials von Seiten des Reichskanzleramts mehr als je die Befürchtung hervorgetreten, daß selbst bei einer Befestigung alter Schäden neue mit in den Kauf genommen werden müßten, deren Tragweite und Intensität sich vorläufig nicht genügend klar übersehen läßt. Bei dieser Unklarheit der ganzen Sachlage und in Erwägung dessen, wie einerseits die unleugbaren Mängel der gegenwärtigen Apotheken-Gesetzgebung im Deutschen Reich weder für die Gesamtwohlfahrt, noch auch für den Apothekerstand als solchen so schädlich sind, daß ihre Befestigung um jeden Preis eine sofortige sein müßte, und wie andererseits vieles, was in dem dem Bundesrat von dem Reichskanzleramt unter dem 28. Mai v. J. vorgelegten beiden Gesetz-Entwürfen enthalten ist, auch im administrativen Wege geregelt werden kann, glaubt die preußische Staatsregierung ihr Votum zur Sache dahin abgeben zu müssen, daß eine zweckentsprechende gesetzliche Neu-Regelung des Apothekenwesens zwar nur im Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen könne, daß von einer solchen aber im gegenwärtigen Augenblick noch Abstand zu nehmen und eine weitere Klärung der Ansichten über die oben berührte principielle Frage nach den Nachstellbemühungen abzuwarten sei, um für die beabsichtigte Gesetzgebung sichere Anhaltspunkte als bisher zu gewinnen, und die Nachtheile zu vermeiden, welche durch einen Fehlgriff oder durch ein Hin- und Herschwanken im legislatorischen Vorgehen unvermeidlich eintreten müßten.“

Paris, 12. April. [Die Voltaire-Feier. — Der Minister des Innern. — Für einen Arbeiter-Congress. — Die bonapartistischen Propaganda. — Bazzaine. — Die Commune.] Die beabsichtigte Voltaire-Feier, deren Vorbereitungen übrigens nur sehr langsam von Statten gehen, ist den Clericalen ein Dorn im Auge. Seit Monaten suchen sie dieselbe zu hinterziehen und wenn das sogenannte Voltaire-Comité sich mit der Schriftsteller-gesellschaft nicht zu einer gemeinsamen Thätigkeit hat verständigen können, so dürfen da leicht Seitens der Schriftsteller-gesellschaft clerical Einflüsse mit im Spiele sein. Louis Beuillot's „Univers“ hat jetzt ein prächtiges Argument gegen die Feier gefunden. Das fromme Blatt erklärt nämlich, „daß dieselbe eine beabsichtigte, unzweckhafte, mit Überlegung begangene Beschimpfung der katholischen Religion sein würde und daß folglich alle Theilnehmer den Bestimmungen des Gesetzes anheimfallen“. Dieses Gesetz datirt, wie man weiß, aus dem Jahre 1819, und wer sich dagegen versündigt, kann mit 3monatlichem bis zu 5jährigem Gefängnis und mit 300 bis zu 6000 Francs Geldbuße verurtheilt werden. Die Veranstalter der Voltaire-Feier haben offenbar nicht geahnt, welche Gefahr über ihren Hauptern schwelt. Zu allem Glück ist die Partei des „Univers“ nicht mehr unbeschrankt. Dank seinen Leistungen während des Krieges 1870/71 die meiste Aussicht. — Die „Agence Havas“ zeigt an, daß einige bonapartistische Agenten gelegenheit einer Messe für die Seelenruhe Napoleons III. als Ruhestörer verhaftet worden sind, sagt aber nicht, wo.

Paris, 12. April. [Die Voltaire-Feier. — Der Minister des Innern. — Für einen Arbeiter-Congress. — Die bonapartistischen Propaganda. — Bazzaine. — Die Commune.] Die beabsichtigte Voltaire-Feier, deren Vorbereitungen übrigens nur sehr langsam von Statten gehen, ist den Clericalen ein Dorn im Auge. Seit Monaten suchen sie dieselbe zu hinterziehen und wenn das sogenannte Voltaire-Comité sich mit der Schriftsteller-gesellschaft nicht zu einer gemeinsamen Thätigkeit hat verständigen können, so dürfen da leicht Seitens der Schriftsteller-gesellschaft clerical Einflüsse mit im Spiele sein. Louis Beuillot's „Univers“ hat jetzt ein prächtiges Argument gegen die Feier gefunden. Das fromme Blatt erklärt nämlich, „daß dieselbe eine beabsichtigte, unzweckhafte, mit Überlegung begangene Beschimpfung der katholischen Religion sein würde und daß folglich alle Theilnehmer den Bestimmungen des Gesetzes anheimfallen“. Dieses Gesetz datirt, wie man weiß, aus dem Jahre 1819, und wer sich dagegen versündigt, kann mit 3monatlichem bis zu 5jährigem Gefängnis und mit 300 bis zu 6000 Francs Geldbuße verurtheilt werden. Die Veranstalter der Voltaire-Feier haben offenbar nicht geahnt, welche Gefahr über ihren Hauptern schwelt. Zu allem Glück ist die Partei des „Univers“ nicht mehr unbeschrankt. Dank seinen Leistungen während des Krieges 1870/71 die meiste Aussicht. — Die „Agence Havas“ zeigt an, daß einige bonapartistische Agenten gelegenheit einer Messe für die Seelenruhe Napoleons III. als Ruhestörer verhaftet worden sind, sagt aber nicht, wo.

in diese Fundamente mit dem Stein und dem MörTEL den patriotischen Glauben, welcher unsere Väter einigte, die Liebe zu Frankreich, die Dankbarkeit für die Universität, die Tochter der Revolution, damit die Kinder, welche aus diesem Hause hervorgehen, Männer, Bürger und gute Franzosen werden. Mögen sie unseres Zwiespalt nicht feiern, mögen sie das Vaterland nicht mehr ungernlich sehen und mögen sie den freien Einrichtungen zugethan bleiben. Wie gemeldet, hat die Regierung die Ablösung eines Arbeiter-Congresses während der Ausstellung untersagt. Die Pariser Arbeiter-Syndicate machen große Anstrengungen, eine Aushebung dieses Verbots zu erwirken. — Die Blätter geben heute Aufschluß über die Verhaftung der fünf Bonapartisten. Dieselben hatten nach einer bonapartistischen Seelenmesse in der Kirche St. Lambert von Vandoeuvre die Arbeiter, die an einer neuen Tramwaylinie beschäftigt waren, durch allerlei aufrührerische Reden dieselben auf, nicht für die Republik zu arbeiten, der kleine Kaiser werde wieder kommen, die Ausstellung werde nicht stattfinden und dergleichen mehr. Diese Propaganda hatte schlechte Erfolg bei den Arbeitern, welche die Ruhestörer ohne Weiteres der Polizei überlieferter. Unter den Verhafteten befanden sich drei ehemalige Stadtgermanen. Sie erklärten, daß sie für ihre Kundgebung von einem gewissen Arzte angeworben worden und die Polizei hat bei diesen Arzten, welchen wahrscheinlich die Republik für das Verschwinden seines Patienten verantwortlich macht und welcher in seinen allzu zahlreichen Mußestunden imperialistische Propaganda treibt, eine Haussuchung vorgenommen, bei welcher, wie es heißt, eine starke Correspondenz in Besitz gekommen wurde. — Das Gericht von dem Tode Bazzaine's war erstanden. Dem „Figaro“ wird aus Madrid gemeldet, daß der Marschall sich einer vollkommenen Gesundheit erfreut. — Die Pyat'sche „Commune“, welche gestern wieder in Besitz genommen wurde, und zwar eines Artikels gegen Gambetta wegen, wird nicht mehr erscheinen. Sie hat hat ebensowenig Erfolg gehabt, wie andere ultraradikale Blätter, die in den letzten Monaten wieder verschwunden sind.

Großbritannien.

A.A.C. London, 11. April. [Meeting.] Unter den Auspicien des Vertragsschlußvereins, welcher die Aufrechterhaltung von Vertragsrechten zum Zweck hat, wurde gestern in der Freemasons' Tavern eine öffentliche Versammlung abgehalten, um gegen die zwischen Russland und der Britischen Vereinbarten Friedensbedingungen zu protestieren. Der Lordmayor führte den Vorsitz. Lord Stratford und Campbell beantragte die erste Resolution, welche erklärte, daß das Meeting, während es die großen Dienste und Leistungen des ehemaligen Premierministers Gladstone als ein Financier anerkenne, bedauere, daß er in der orientalischen Frage dazu verleitet wurde, die angriffsstürzige Politik Russlands gegen die Constitution des ottomanischen Reiches in einer Weise zu beginnen, welche sowohl mit den Traditionen der liberalen Partei wie mit der Ehre Englands im Widerspruch steht. Die Resolution gelangte mit großer Stimmenmehrheit zur Annahme. Weitere Beschlüsse charakterisierten den Vertrag von San Stefano als eine grobe Verletzung der Rechte und Interessen Europas und bestimmteten einen Krieg gegen Russland im Bunde mit der Türkei, im Falle es der Diplomatie nicht gelingen sollte, den Vertrag von San Stefano zu revidieren. Captain Bedford Pim, conservativer Unterhaussitzter für Gravesend, welcher letzterwähnte Resolution unterstützte, hob hervor, daß Russland seit dem Krimkriege nicht weniger als 850.000 Quadratmeilen Gebiet annectirt habe. Der eine Zeit lang in russischer Kriegsgefangenschaft gewesene englische Capitain Coote, gegenwärtig Oberst in der türkischen Gendarmerie, befürwortete das Einlaufen der britischen Flotte in das Schwarze Meer als das einzige Mittel zur Erhaltung des Friedens. Zu gleicher Zeit mit der turcophilic Kundgebung wurde in der Memorial Hall, Harringtonstreet, London, eine Friedens-Conferenz abgehalten, welche die Vertreter von mehreren Hundert Arbeitern und Gewerbetreibenden in England, Schottland und Irland anwanden. Mr. Ursell, der Arbeiter-Deputierte für Marple, führte den Vorsitz. Die gefassten Beschlüsse erklärten, daß gegenwärtig keine Ursache für einen Krieg vorhanden wäre, und daß, wenn irgend welche wesentliche Differenzen zwischen England und Russland beständen, dieselben auf Grund des Protokolls der Pariser Conferenz von 1856 einem internationalen Schiedsgericht unterbreitet werden sollten. Im Laufe der Sitzung erschien Mr. Gladstone und hielt eine längere Rede, in welcher er u. A. die Finanzpolitik der Regierung heftig angriff, welche in den gegenwärtigen schlechten Zeiten dem Lande neue Steuerlasten aufgelegt. Die politische Situation verharrte, bemerkte er, daß die Friedensstimmung im Lande große Fortschritte mache. Nur in London sei die kriegerische Stimmung vorherrschend, ein Umstand, welcher lediglich den Umtreiben der turcophilic und antirussischen Presse zuschreibe sei. Unter dem lauten Beifall der Versammlung drückte er die Überzeugung aus, daß, wenn die Stimmung der Nation im gegenwärtigen Augenblick gehörig sorgt werden könnte, man unbedingt finden würde, daß sie zu Gunsten der Erhaltung des Friedens sei. Nichts hätte so sehr die kriegerische Stimmung im ganzen Lande erzeugt, als die Rede, welche Lord Beaconsfield beim Lordmayorsbanket in der Guildhall in 1876 gehalten. Seit Don

die Krisis im Orient endlich ihren acuten Charakter verliere — so sollte nichts einfacher sein, als daß die Mächte sich verständigen. Was aber England gewinnen könnte, wenn es sich auf den Kriegsstandpunkt stellt — läßt sich in keiner Weise ergründen. — So rechnet man vorwiegend deshalb auf Erhaltung des Friedens, weil sich für England nicht nur ein verständlicher Kriegsgrund denken läßt, sondern weil England bei einem Kriege gegen uns offenbar auch nichts zu gewinnen hat. Vielmehr hat England bei einem schweren Kriege mit einer großen europäischen Macht den unberechenbaren Riskschlag zu fürchten, den die Nachricht, England sei in einem schweren Kriege engagiert, auf Indien hervorbringt. Wir meinen das ganz ohne Ruthen Russlands — denn Indien hat zu große Ressourcen, um mit Erfolg angegriffen zu werden, wenn die Einwohner loyal zu den Briten halten; eine Nachricht dagegen, daß England irgendwie schwer engagiert wäre, entfesselt in Indien sofort alle den Briten feindliche Elemente — und ohne daß solches einer europäischen Macht zu Gute käme. Unter allen Umständen würde man bei uns einen russisch-englischen Krieg für Russland sowohl, als auch für England als ein großes, sehr großes Unglück betrachten. Denn wir missgönnen den Engländern keineswegs das, was sie besitzen, und wir haben speziell davon keinen Nutzen, wenn die orientalischen Despoten in Indien das Joch der Briten abwerfen. Daß die Briten uns mancherlei missgönnen, wird allerdings von Vielem bei uns geglaubt, und von diesem Standpunkte aus ihr demonstratives Verfahren gegen uns erklärt. Aber muß solches zum wirklichen Kriege führen? — das ist es, was noch fraglich bleibt. Wir unsrerseits dürfen unbedingt das Zeugnis in Anspruch nehmen, daß wir unablässig Alles thun und tun werden, was nur unsere Ehre und das Bedürfnis nach haltbaren Friedenszuständen uns zu thun erlaubt — um uns gütlich mit den andern Interessenten im Orient zu verständigen.

Es gehören zu einer gütlichen Verständigung aber zwei, die denselben Wunsch nach friedlicher Einigung hegen, und wenn der andere Theil es mit Gewalt auf einen Krieg ansetzt — dann hilft unsere Nachgiebigkeit allerdingss so wenig, wie sie der Türkei gegenüber geholfen hat. Wenn einer russophoben Partei schon die Existenz des Zarentheits einen hasträubenden Zorn einjagt, und sie um jeden Preis unsere Demuthigung wünscht — dann dürfte es auf unserer Seite vergeblich sein, auf irgend welche billigdenkende Beurtheilung zu hoffen. Aber es bleibt immer belehrend, wenn die Existenz solcher Stimmungen und Velleitungen gegen uns durch den Verlauf der Verhandlungen ausdrücklich und auf's Neue constatirt würde. Wir wissen genugsam, wie bei den Urhebern und Helden des Krimkrieges nur fanatischer Hass gegen uns thätig gewesen: was ist jedoch aus dem Werke geworden, das sie für die Ewigkeit und speziell zu unserer Demuthigung aufzubauen gehofft? — Also nach allen Erfahrungen des Krimkrieges und der letzten Jahre können wir freilich die Existenz einer großen russophoben Partei in Europa nicht bezweifeln. Wir bezweifeln aber sehr, daß sie es über sich gewinnt, gegen uns einen Krieg jetzt vom Zaune zu brechen, wo wir von vorn herein jedem Interessenten aufrichtig und versöhnlch die Hand zu bieten geneigt sind. Es ist daher vollkommen möglich, daß die englischen Pläne sich nach einer ganz andern Seite entwickeln, als man anzunehmen geneigt ist. Im Kriege gegen uns hat weder England etwas zu gewinnen, noch hätten auch wir davon Vortheile — sondern beiderseits nur Schaden ohne einen verständlichen Zweck. Dieser Umstand dürfte auch den englischen Russophoben einleuchten, und sie sich dadurch veranlaßt sehen, uns — wenn es zur entscheidenden Diskussion kommt — nicht durch unmotiviertes Drängen zum Kriege eine Verständigung mit ihrer Regierung unmöglich zu machen.

[Die Antwort Goritschakoff's] auf das Rundschreiben Salisburys, welcher das bereits mitgetheilte Promemoria beigefügt war, lautet:

Rundschreiben des Kaiserlichen Kanzlers an die russischen Botschafter in

Berlin, Paris, London, Wien und Rom.

St. Petersburg, 28. März (9. April) 1878.

Lord A. Loftus hat mir das Rundschreiben mitgetheilt, daß der Herr Marquis von Salisbury unter dem 1. April an die Grobmächte gerichtet hat. Es ist einer gewissenhaften Prüfung unterzogen worden, bei der wir die Freimüthigkeit anerkannt müssen, womit die Regierung Ihrer britannischen Majestät Ihre Ansichten über den vorläufigen Friedensvertrag von San Stefano auseinandergesetzt hat. Indessen erblicken wir darin nur die stark ins Einzelne gehenden Einwendungen des englischen Cabinets, aber wir haben vergeblich nach denselben Vorschlägen gesucht, die es etwa geneigt wäre zur thatächlichen Entwicklung des augenblicklichen Zustandes im Orient zu vertreten. Der Herr Marquis von Salisbury sagt uns nur, was die englische Regierung nicht will, aber durchaus nicht, was sie will. Wir glauben, daß es zur Klärung der Lage zweckmäßig wäre, wenn Se. Excellenz uns darüber Aufklärung macht. Was die Auseinandersetzung der Gesichtspunkte der Regierung Ihrer britannischen Majestät in Betreff des Congresses anlangt, so kann ich nur an den Weg erinnern, den das kaiserliche Cabinet seinerseits in dieser Frage befolgt hat. Es hat den Grobmächten amtlich den Vorlauf des vorläufigen Vertrages von San Stefano nebst einer erläuternden Karte aufzumachen lassen. Wir haben hinzugefügt, daß jede auf dem Congress vertretene Macht, wenn es darauf ankommt, die volle Freiheit der Beurtheilung und des Handelns haben würde. Indem wir das nämliche Recht für Russland in Anspruch nehmen, können wir nur die nämliche Erklärung wiederholen. Wollen Sie gütigst vorliegende Depesche nebst Anhang der Regierung, bei der Sie beglaubigt sind, überreichen.

Das manisch Reich.

B.F. Bukarest, 9. April. (Von unserem Special-Correspondenten.) [Zur Lage.] Die drohenden harten Worte des Fürsten Goritschakoff dem rumänischen Agenten gegenüber haben den tiefen Gross, der mit vieler Mühe etwas unterdrückte Erbitterung gegen die Russen wieder zur hellen Flamme angefacht. Man hatte denn doch nicht erwartet, daß die Waffenbrüder von gestern derartig verfahren würden und treu geleistete Dienste mit direkten Fustritten vergelten würden. Den Vortheil für das Land hat zum Wenigsten die jeden Zweifel ausschließende Sprache des russischen Kanzlers, daß für die Folge die ununterbrochenen offenen Feindseligkeiten gegen das Verfahren Russlands für die Folge aufhören dürften, indem deren Nuglosigkeit schließlich von den größten Fanatikern in dieser Beziehung eingesehen werden müßt. Glücklicherweise, zur Ehre der kleinen Nation sei es gesagt, ist die Zahl derjenigen, welche offenen Widerstand mit den Waffen in der Hand sich nicht zu predigen entblößt, so gering, daß sie eben unter keinerlei Umständen zur Geltung gelangen kann. Den Wahnsinn dieser Idee, welche allerdings, wie Goritschakoff bemerkte, „höchst gefährlich“ für das Fürstenthum werden kann, begreifen nachgerade auch sehr große Hitzköpfe und geben zu, daß „contre la force il n'y a pas de résistance“. Das demnächst zu erwartende Ereigniß wird in dem Sturze des Ministeriums beobachtet, als Nachfolger wird Ghika nebst Anhänger genannt. Aus den Reihen dieses Zukunftsministeriums soll die Neuhebung gehan worden sein: „Man müsse eine Sommation an Russland richten, eine bestimmte Zeit zur vollständigen Evacuation des gesamten rumänischen Territoriums gestatten, und sich dann weiteren Durchzügen mit Gewalt widersetzen.“ Es ist anzunehmen, daß dieser phantastische Plan nur in der ersten Aufregung gefaßt werden konnte, sonst würde dem Lande ein Wechsel des Ministeriums nur zum größten Nachtheile gereichen können. Herr Crezelescu wird mit den in seiner Broschüre ausgesprochenen gemäßigten Ansichten jetzt plötzlich angegriffen, ja der Vorschlag ist laut geworden, ihn wegen Landesverraths in Arrest zu versezten. — Unterdessen konzentriert sich die

rumänische Armee in der Moldau und man hgt wenigstens die feste Hoffnung, daß Graf Andraß dem Minister Bratiiano bestimmt Zusagen in Bezug eines eventuellen Uebertritts der fürstlichen Truppen auf österreichisch-ungarischen Gebiet gemacht habe, damit die tapfere kleine Armee der entehrenden Maßregel einer Waffenstreckung vor dem Alliierten überhoben werde. Denn Entwaffnung der Truppen und Verhängung des Belagerungs-Buzzandes, diese Dinge waren Joan Ghika in Petersburg kategorisch verheißen worden. Der hiesigen Regierung war außerdem vor einiger Zeit russischerseits die Befreiung zugesprochen, auf die offenen Ausfälle der hier erscheinenden Journale zu achten, da sonst die Regierung Seiner Majestät des Kaisers sich in der unangenehmen Lage befinden würde, die rumänische Polizei durch russische zu ersehen. Herr Crezelescu hatte Recht, wenn er behauptete, daß es für einen kleinen Staat nur von grossem Nachteil sein kann, sich das Missfallen der Mächtigen zuziehen, wie die Geschichte an zahlreichen Beispielen lehrt. Im rumänischen Kriegsministerium herrscht schon seit einigen Wochen eine äußerste Thätigkeit; so werden mit großer Energie Waffen und Munition namentlich ergänzt, und theilsweise ganz neues Kriegsmaterial angeschafft. Fregd eine Thätigkeit der rumänischen Truppen ist nur im Hinblick auf eine Action Österreich-Ungarns denkbar, sonach scheint die Hoffnung auf Beteiligung des Kaiserstaates im Kampfe gegen Russland nicht aufzugeben zu werden, oder sollte auch in Rumänien schon englischer Einfluß geltend geworden sein? Vorhergesagt ist Letzteres schon vor Monaten worden, doch klingt es ziemlich unwahrscheinlich.

Provinzial-Befestigung.

** Breslau, 15. April. [Wahl eines Reichstags-Abgeordneten.] Bei der Wahl eines Reichstags-Abgeordneten im Wahlkreis Trebnitz-Militisch wurden im Ganzen 11,265 Stimmen abgegeben, von denen aber 58 ungültig waren. Von den 11,207 gültigen Stimmen erhielt Fürst Hatzfeld zu Lichtenau 8989, Sattler Julius Krämer 2086, Gutsbesitzer Hempel zu Schwane 54, Rittergutsbesitzer v. Salisch auf Postel 25, die übrigen 53 Stimmen zerstreut sich auf verschiedene Personen. Hierauf ist Fürst Hatzfeld zum Reichstags-Abgeordneten gewählt; derselbe hat die Wahl angenommen.

— Breslau, 13. April. [Verein Schlesischer Briefmarkensammler.] Sitzung: Mittwoch, den 10. April c. Tagessordnung: Einladung der Société française de timbrologie (Présidence M. Baron A. v. Rothschild) zu dem im Juni d. J. in Paris stattfindenden Philathelistenkongreß. — Beschlüsse: Der Verein constitue sich als Local-Comité für Schlesien, stimmt allen Vorschlägen der Société française bei und drückt zugleich den Wunsch aus, daß über den Kongreß herauszugebende Werk möge auch in deutscher Sprache erscheinen. Der Verein, als solcher, tritt dem Kongreß als Subskribent bei und wird auf demselben durch sein Mitglied, Herrn G. B. aus Breslau, repräsentiert werden. — Anmeldungen zum Kongreß nimmt entgegen der Secretar des Vereins, Herr J. Schlesinger, Kupferschmiedestr. 44.

H. Breslau, 13. April. [Verein Breslauer Bau-Interessenten, Baumarkt.] In der gestern Abend unter dem Vorsitz des Stadtbaurats Menéde stattgehabten Generalversammlung erfolgte seitens des Vorsitzenden die Erstattung des Jahresberichts. Aus dem Berichte geht hervor, daß die Thätigkeit des Baumarkts nach der Auflösung der permanenten Bauausschüttung als nahezu erlöschend betrachtet werden kann, ohne daß damit die Auflösung des Vereins Breslauer Bau-Interessenten bedingt sei. Mit dem Wunsche, daß der Verein sich lebensfähig erhalten, schließt der Verein seinen Bericht. Nachdem seitens des Kassenführers Fabrikbesitzer Bilstein der Kassenbericht mitgetheilt worden, erfolgt auf Grund der Prüfung der Rechnungen seitens einiger aus der Mitte gewählter Revisoren die Erteilung der Decharge.

Bei der Wahl des Vorstandes werden gewählt die Herren: Valer Baron, Fabrikbesitzer Bilstein, Kaufmann Bodländer, Fabrikbesitzer Glier, Zimmermeister Gliwitzky, Schieferbedarbeiter Händel, Kaufmann Huber, Dienstabtient Mann, Stadtbaurath Menéde, Kaufmann a. D. v. Baumer, Bildhauer Rächner, Fabrikbesitzer Schlesinger, Kaufmann R. Stiller, Schlossermeister Trelenberg und Kaufmann Wendorfer.

Auf den Antrag des Vorstandes beschließt die Versammlung mit Rücksicht darauf, daß mit der Auflösung der permanenten Bauausschüttung die Vereinsausgaben wesentlich verringert werden, den Jahresbeitrag von 10 M. auf 3 M. zu reduzieren und als neues Versammlungsort den Pariser Garten auf der Weidenstraße zu wählen. Die Zusammenkünfte dort sollen jeden Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 12—1 Uhr stattfinden.

L. Legnitz, 12. April. [Stipendium. — Anleihe.] Der im Jahre 1852 in Berlin verstorbenen Geb. Hofrat Professor Dr. Raupach, welcher seine erste Bildung auf dem hiesigen Gymnasium empfangen, hatte testamentarisch bestimmt, daß nach dem Tode seines Testator ein Drittel seines Vermögens zu zwei gleichen vierjährigen Stipendien ausgezahlt werde, die zu folgenden Bedingungen zur Vertheilung kommen sollen: Stipendiat muß in Schlesien geboren und evangelischer Confession sein, vor Abgang zur Universität das hiesige Gymnasium 3 Jahre besucht und hier das Zeugnis der Reife erhalten haben, mindestens 3 Semester auf einer preußischen Universität studiren und den Nachweis der Bedürftigkeit führen. Söhne evangel. Landprobisten, sofern sie dienten Bedingungen genügen, haben den Vorzug, unter ihnen vaterlose Kinder, das erste Anrecht, bei Gleichberechtigung die geistig Begabtesten, event. die ältesten und resp. die älteren den Vorzug. Die Frau des Testators ist am 27. Juni d. J. in Berlin gestorben und nunmehr das Stiftungsvermögen im Betrage von 37,164,92 M. dem hiesigen Magistrat, als Patron des Gymnasiums, überreicht worden. Das Verleihungsrecht steht einem Curatorium, bestehend aus dem jetzigenmaligen Director oder dessen Vertreter und den beiden höchst dotirten Lehrern des hiesigen Gymnasiums, zu. Am 1. October d. J. erfolgt die erste Verleihung des Stipendiums, die zweite zwei Jahre später, so daß alle zwei Jahre ein Stipendium zur Ausszahlung gelangt. Vor Beginn des siebten Semesters soll Stipendiat eine wissenschaftliche Arbeit liefern, welche dem Curatorium den Nachweis liefere, daß die abgelaufene Studienzeit nützlich angewendet worden sei. Bei ungenügendem Ausfall der Arbeit, sowie wegen fadelhafter Führung oder wegen achtungswürdigem Vertrags gegen Mitglieder des Curatoriums kann durch dessen Beschluss das Stipendium entzogen werden. Nicht zur Vertheilung kommende Stipendien werden zu einem Reservestonds zurückgelegt, der zu einer Erhöhung der Stipendien oder zur Bewilligung von außerordentlichen Beihilfen benutzt werden soll. — Der nächsten Stadtverordnetenversammlung liegt ein Antrag auf Aufnahme einer Anleihe von 600,000 Mark zur Ausführung der Canalisation und Neuyausterung der Straßen vor.

△ Steinau a. O., 12. April. [Gewitter. — Stadtvorordneten-Sitzung.] Gestern Nachmittag brachte uns ein mäßiger Nordostwind bei milder Temperatur ein Gewitter, welches sich über unserer Stadt unter starkem Regen entlud. Dem Gewitter folgte eine außergewöhnliche aufsendende Schwüle. Von 6 Uhr Nachmittags ab schwärzten sich am nordöstlichen Horizont abermals finstere Wolken auf, aus denen näher und näher kommend grell zuckende Blitze leuchteten und zumeist zur Erde fuhren. Ein fortwährendes Rollen des Donners war wohl eine halbe Stunde lang vernehmbar, bis endlich gegen 7 Uhr Abends auch dieses schwerere Gewitter sich unter erhaltendem starken Regen über unserer Stadt entlud. Heut Vormittag hatten wir bedeutenden Regen, dagegen von Nachmittag ab schönes, warmes, äußerst fruchtbare Wetter. — In der gestern Nachmittag stattgefundene Stadtvorordneten-Sitzung verurteilte der eingekommene Einwohner eine Auseinandersetzung zwischen der Stadt-Gemeinde und der evangelischen Kirchen Gemeinde bezüglich der ersten und zweiten Lehrerstellen auf der evangelischen Stadt-Schule eine längere Debatte. Die Stadt-Gemeinde bezog bisher und zwar seit langer Zeit als Besoldungs-Bußfuß für vorgenannte Lehrer-Stellen gewisse Beiträge aus hiesiger evangelischen Kirchklasse, mußte sich aber dafür verpflichten, die erste event. auch die zweite Lehrerstelle (Rector und Cantorstelle) mit einem Theologen zu besetzen. Waren nun die betreffenden, aus der Kirchklasse gewährten Besoldungszuschüsse der hiesigen Stadtschule auch sehr willkommen, so lag doch andererseits wieder ein sichtbarer Zwang bei Besetzung der Rectorstelle vor. Dieser Unbehagen hat nun schon längst Veranlassung gegeben — bei zustehender Behörde einen Ausgleich anzuregen und war die Angelegenheit im Herbst v. J. soweit geblieben, daß die Regierung das Project dieser Auseinandersetzung unterstützte resp. den Regierungsrath

Freiherrn von Frank depusirte, an Ort und Stelle zu berathen. Die aus Mitgliedern beider Collegien gewählte Deputation, welche an dieser Berathung theilgenommen, bat nun auf Grund der gesprochenen Verhandlung einen Auseinandersetzung-Eintrurf ausgearbeitet, welcher vom Magistrat und dem Gemeinde-Kirchenrat genehmigt worden und dem Collegium in heutiger Sitzung vorgelegt. Die Berathung tritt nach längerer Debatte dem Eintrurf bei. Ein Petition für die verantwortliche Frau Bürgermeister Herrmann wird in der von Seiten des Magistrats befürworteten Höhe bewilligt und gleichzeitig beantragt, daß dieselbe in monatlichen Raten prämierando gezahlt werde. Nach 3½ stündiger Dauer wurde die Sitzung geschlossen.

△ Schweidnitz, 12. April. [Communal-Angelegenheiten.] In der am gestrigen Tage abgehaltenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde, da der bisherige Protollführer, Lithograph Nähe, sein Amt im Vorstande niedergelegt hat, der stellvertretende Protollführer, Particular-Musenberg, zu dessen Nachfolger und der Stadtverordnete, Kaufmann Grätz zum stellvertretenden Protollführer erwählt. Aus der Promenaden-Deputation ist zu allgemeinem Bedauern der Kreisgerichts-Director Bed. dessen Kenntnisse in der Botanik der Promenaden-Verwaltung von besonderem Nutzen waren, ausgeschieden. Auch die Seiten des Stadtverordneten erfolgte Wiederwahl hat derselbe abzulehnen sich bewegen gefunden. Die Wahlcommission hatte darauf drei Kandidaten zur Abwahl in Vorschlag gebracht; es wurde der in der Berathung empfohlene Rechtsanwalt Herold saß einstimmig gewählt. Eine längere Zeit nahm die Berathung des Staats für die Verwaltung der Promenaden in dem laufenden Jahr in Anspruch. Außer dem etatsmäßigen Bußfuß von 1800 M. wurde ein außerordentlicher von 2160 M. 10 Pf. verlangt. Die Baucommission, welcher der Staat zur Prüfung vorgelegen hatte, empfahl in Rückicht auf die finanzielle Lage der Stadtkommune, welche jetzt mehr als je Sparmaß erforderte, für einige Posten in der Ausgabe eine Verminderung. Nachdem der Chef der Promenaden-Deputation die Vorlage vertheidigt, beschloß die Berathung in den außerordentlichen Bußfüssen nur eine Streichung von 449 M. so daß mitin 1711 M. 10 Pf. außerordentlicher bewilligt wurden. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß unsere Promenaden in dem ehemaligen Glacis der Festung sich befinden, welches zu diesem ausschließlichen Zwecke der Stadtkommune überwiesen worden ist, und daß die Verwaltung dem Stadtrath Riebel übertragen ist, dem eine aus sechs Mitgliedern zusammengesetzte Deputation zur Seite steht. — Der Antrag des Magistrats, gestützt auf ein Gutachten der städtischen Baudeputation, beußt der notwendigen Erweiterung des städtischen Krankenhauses einen Bauantrag auszuführen und zu diesem Zwecke 10,000 M. zu bewilligen, die dem Außerbonds entnommen werden sollten, führte zu einer längeren Debatte, deren Resultat darin bestand, daß die ganze Angelegenheit noch nicht für spruchfrei erachtet, sondern eine Beratung der Entscheidung für die nächste Sitzung überbaumt wurde. Die Berathung der anderen Vorlagen nahm einen geringeren Zeitraum in Anspruch, doch dauerten die Berathungen im Allgemeinen vier volle Stunden.

O. Reichenbach i. Schl. 13. April. [Zur Richtigstellung] des Referats vom 11. d. die Mitteilung, daß die amtlichen Recherchen über das dieser Tage hier verbreitete Gerücht, der Typhus habe in Langenselbisch biegen Kreis schon mehrere Opfer gefordert und es seien auch hier Erkrankungen vorgekommen, ergeben haben, daß Typhus, d. h. Flecktyphusfälle, in unferem Kreise bis jetzt nicht vorgekommen sind.

— r. Namslau, 13. April. [Offene Lehrerstelle. — Verurtheilungen.] Die Hoffnung, das Lehrer-Personal an der hiesigen evangelischen Stadtschule endlich binnen Kurzem wieder einmal vollzählig zu haben, hat sich nicht erfüllt. Kaum ist durch die Neuwahl des Lehrers Kiel in Myślowitz die Wiederbesetzung der leeren vacante Lehrerstellen in Aussicht, so tritt schon wieder eine neue Vacanz in dem Lehrer-Personal ein, indem Herr Lehrer Gotisch seine hiesige Stelle verläßt, um einer Berufung an die Stadtschule in Oels zu folgen. Auch in diesem Falle ist lediglich das hier eingeführte Stellenbesoldungssystem die Veranlassung zum Fortgange des Herrn Gotisch, an dem unsere Schule einen pflichttreuen und verständigen Lehrer verlor, und es ist tatsächlich zu verwundern, daß bei diesem oftmaligen Lehrerwechsel, den dadurch notwendigen Stellvertretungen und der großen Überfüllung der meisten Klassen in der letzten öffentlichen Schulprüfung noch solch günstige Resultate zu Tage treten konnten. — Gestern hat durch die Strafbefreiung des hiesigen Schüler zu den Strafbefreiungen der hiesigen Schule einen Klassenlehrer und verständigen Lehrer verlor, und es ist tatsächlich zu verwundern, daß bei diesem oftmaligen Lehrerwechsel, den dadurch notwendigen Stellvertretungen und der großen Überfüllung der meisten Klassen in der letzten öffentlichen Schulprüfung noch solch günstige Resultate zu Tage treten konnten. — Gestern hat durch die Strafbefreiung des hiesigen Schüler zu den Strafbefreiungen der hiesigen Schule einen Klassenlehrer und verständigen Lehrer verlor, und es ist tatsächlich zu verwundern, daß bei diesem oftmaligen Lehrerwechsel, den dadurch notwendigen Stellvertretungen und der großen Überfüllung der meisten Klassen in der letzten öffentlichen Schulprüfung noch solch günstige Resultate zu Tage treten konnten. — Gestern hat durch die Strafbefreiung des hiesigen Schüler zu den Strafbefreiungen der hiesigen Schule einen Klassenlehrer und verständigen Lehrer verlor, und es ist tatsächlich zu verwundern, daß bei diesem oftmaligen Lehrerwechsel, den dadurch notwendigen Stellvertretungen und der großen Überfüllung der meisten Klassen in der letzten öffentlichen Schulprüfung noch solch günstige Resultate zu Tage treten konnten. — Gestern hat durch die Strafbefreiung des hiesigen Schüler zu den Strafbefreiungen der hiesigen Schule einen Klassenlehrer und verständigen Lehrer verlor, und es ist tatsächlich zu verwundern, daß bei diesem oftmaligen Lehrerwechsel, den dadurch notwendigen Stellvertretungen und der großen Überfüllung der meisten Klassen in der letzten öffentlichen Schulprüfung noch solch günstige Resultate zu Tage treten konnten. — Gestern hat durch die Strafbefreiung des hiesigen Schüler zu den Strafbefreiungen der hiesigen Schule einen Klassenlehrer und verständigen Lehrer verlor, und es ist tatsächlich zu verwundern, daß bei diesem oftmaligen Lehrerwechsel, den dadurch notwendigen Stellvertretungen und der großen Überfüllung der meisten Klassen in der letzten öffentlichen Schulprüfung noch solch günstige Resultate zu Tage treten konnten. — Gestern hat durch die Strafbefreiung des hiesigen Schüler zu den Strafbefreiungen der hiesigen Schule einen Klassenlehrer und verständigen Lehrer verlor, und es ist tatsächlich zu verwundern, daß bei diesem oftmaligen Lehrerwechsel, den dadurch notwendigen Stellvertretungen und der großen Überfüllung der meisten Klassen in der letzten öffentlichen Schulprüfung noch solch günstige Resultate zu Tage treten konnten. — Gestern hat durch die Strafbefreiung des hiesigen Schüler zu den Strafbefreiungen der hiesigen Schule einen Klassenlehrer und verständigen Lehrer verlor, und es ist tatsächlich zu verwundern, daß bei diesem oftmaligen Lehrerwechsel, den dadurch notwendigen Stellvertretungen und der großen Überfüllung der meisten Klassen in der letzten öffentlichen Schulprüfung noch solch günstige Resultate zu Tage treten konnten. — Gestern hat durch die Strafbefreiung des hiesigen Schüler zu den Strafbefreiungen der hiesigen Schule einen Klassenlehrer und verständigen Lehrer verlor, und es ist tatsächlich zu verwundern, daß bei diesem oftmaligen Lehrerwechsel, den dadurch notwendigen Stellvertretungen und der großen Überfüllung der meisten Klassen in der letzten öffentlichen Schulprüfung noch solch günstige Resultate zu Tage treten konnten. — Gestern hat durch die Strafbefreiung des hiesigen Schüler zu den Strafbefreiungen der hiesigen Schule einen Klassenlehrer und verständigen Lehrer verlor, und es ist tatsächlich zu verwundern, daß bei diesem oftmaligen Lehrerwechsel, den dadurch notwendigen Stellvertretungen und der großen Überfüllung der meisten Klassen in der letzten öffentlichen Schulprüfung noch solch günstige Resultate zu Tage treten konnten. — Gestern hat durch die Strafbefreiung des h

fort eine Anzahl mit Sensen, Beilen u. bewaffneter Männer und suchte den etwa $\frac{1}{2}$ Meile entfernt belegenen Busch ab, woselbst 5 Mann der Bande mit dem geraubten Gute betroffen wurden. Einer der Räuber leitete auf einen Baum und feuerte mehrere Revolvergeschüsse auf seine Verfolger ab, während die anderen zu entkommen suchten. Der Unfall und Ausdauer des Gendarm Kreitel, welcher den Flüchtlingen, trotzdem sie ihn durch Revolvergeschüsse fern zu halten suchten, mit einer wahren Todesbedrohung auf dem Fuße folgte, ist es dennoch gelungen, die Räuber kampfunfähig zu machen und 5 Mann der Bande dem Arme der Gerechtigkeit zu überliefern. Unter den Verhafteten, welche in das Gerichtsgefängnis zu Tost abgeführt wurden, befinden sich der Arbeiter Albert Novak aus Gabra, der Händler Franz Cebulla aus Peitschenthal, der Arbeiter Leopold Dowromolski aus Klein-Dombrowa, der Oberhäner Anton Strzupulek aus Gabra, der Arbeiter Heinrich Rother aus Gleiwitz und der Schuhmacher Carl Kappel aus Tost.

A. *Lebenschütz*, 14. April. [Kreistag. — Höhere Töchterschule.] In der 10. d. M. in dem Saale der Städterordneten hier abgehaltenen Sitzung der Kreistagsabgeordneten, welche von 27 Mitgliedern besucht war, ebte die Versammlung vor Eintritt in die Tagesordnung auf Anregung des Vorstehers, Landrats Bischoff, das Andenken des verstorbenen Mitglieds Bürgermeister Mais aus Ratscher durch Aussieben von den Blättern. Der erste Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Prüfung von kreisständischen Wahlen. Für den 1. ländlichen Wahlbezirk des Wahlverbandes der Landgemeinden sind der Großgrundbesitzer von Britzow in Gläsern und im Wahlverbande der größeren ländlichen Grundbesitzer der Großgrundbesitzer Major a. D. von Rudzinck in Lipzig und der Zuckersfabrik-Director Brandl in Jernau gewählt. Die Versammlung genehmigte die Wahl der beiden zuerst Nennten, die Wahl des Letzteren beanstandete sie aus formellen Gründen. Bei Prüfung der Kreis-Communal-Kasse, der Kaiser-Wilhelms-Stiftungs- und der Kreis-Sparlafens-Rechnung entspann sich eine längere Debatte, welche eine von dem Kreisausschuss einem Kreisbeamten ohne Anhörung des Kreistages bewilligte Remuneration befasst. Die Versammlung erhielt für diese Ausgabe Indemnität und beschloß, den eingeschlagenen Antrag, daß künftig nur die Kreis-Versammlung competent sein soll, Remunerationen an Kreisbeamte zu gewähren, auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Ein anderes Monitum befasst die Zahlungsmäntze des Kreisausschusses, welche infolge Bemängelungen, als sie allein von dem Vorsteher des Kreisausschusses vorgenommen waren. Die Versammlung verlangt, daß die Zahlungsmäntze von mindestens drei Mitgliedern des Kreisausschusses gezeichnet werden und erledigte dieses Monitum durch einen in diesem Sinne gefassten Beschluss. Für die Kaiser-Wilhelms-Stiftung soll ein Special-Etat aufgestellt werden. Alsdann bewilligte die Versammlung 1248 M. 66 Pf. aus der Kreis-Communal-Kasse zur Deckung von Unterstützungsbeiträgen bei jener Stiftung und dechargeerte die erwähnten drei Jahres-Rechnungen. — An Stelle des verstorbenen Grafen Oppersdorff in Geppersdorf wurde zum Kreis-Deputierten, der Erbrichterleibfischer Spiller mit 15 von 26 Stimmen, an Stelle des Kreis-Ausschuss-Mitgliedes Erbrichterleibfischer Schöber in Knispel, welcher dieses Amt aus Gründen des § 8 der Kreis-Ordnung niedergelegt hat, der Landesälteste Müller in Pommerswitz in engerer Wahl mit 18 von 25 Stimmen gewählt. An diese Wahlen schloß sich die Ergänzung bezw. Neubesetzung verschiedener kreisständischen Commissionen und die Besetzung von Amtsbezirken, für welche die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wurde, an, worauf die Versammlung dem Schlesischen Hilfsverein für Geisteckranken eine Unterstützung von 100 Mark bewilligte. Die übrigen Vorlagen betraten den Kreishaushalt-Etat für das Jahr 1878/79 und den Bau des Kreisverwaltungsgebäudes. Beide Gegenstände fordern das Interesse der Kreisbewohner in so hohem Grade heraus, daß wir mit wenigen Worten zu erledigen nicht wagen dürfen, weshalb ich ihnen in nachfolgenden Berichten eine specielle Behandlung zu Theil werden lassen will, sofern die Redaction hiergegen nichts einzuwenden hat. — Gelesen fand unter dem Vorsteher des Local-Civil-Inspectors, Gymnasial-Oberlehrers Kleiber die Schulprüfung in der höheren Töchterküche der hiesigen „Armen Lehrlingschwestern“ statt, deren Resultat ein in jeder Beziehung überaus günstiges war und die zum 1. October d. J. erfolgende Auslösung dieser Schule unsere Teilnahme in hohem Grade und mit vollem Recht verdient.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 14. April. Die „Montagstrevue“ schreibt, die neueste Phase der diplomatischen Situation weise unfehlbar einige beruhigende Momente auf, das Friedensbedürfnis Europas und die Bedenken, sich die Verantwortung eines Friedensbruchs anzuladen, hätten sich als zu kräftige Factoren im internationalen Leben erwiesen, als daß nicht der Egoismus der Nationen damit rechnen müßte. Nach der umfassenden Kritik, die Lord Salisbury an dem Frieden von San Stefano geübt habe, werde sich Russland zu weitgehenden Zugeständnissen bequemen müssen, wenn es zu einem Einverständnis mit England gelangen sollte, es werde sich voraussichtlich aber nicht blos England sondern — wie die „Montagstrevue“ meint — auch allen europäischen Mächten gegenüber dazu herbeizulassen haben. Das Blatt betont hierauf sehr nachdrücklich die deutsche Vermittelung, erklärt, daß eine maßgebendere Friedensburgschaft nicht gewonnen werden könne, als wenn die Cabinets von Petersburg und sich London entschlossen, die wohlwollende Intervention Deutschlands anzurufen, und hebt die Nothwendigkeit eines Congresses hervor. Der Artikel schließt: Es handele sich um die Frage, ob noch gemeinsames Recht und gemeinsame politische Moral in Europa Geltung hätten und diese Frage könne nur durch einen Congress aller europäischen Mächte beantwortet werden.

Wien, 14. April. Die Meldung des „Neueren“ Bureaus aus Konstantinopel, wonach der vorläufige österreichische Botschafter, Graf Zichy, die Zustimmung der Pforte zu einer eventuellen Occupation Bosniens und der Herzegowina durch Österreich zu erlangen gesucht hätte, die derselbe für gewisse Eventualitäten als nothwendig bezeichnet haben solle, wird von unterrichteter Seite für unbegründet erklärt. — Nach hier vorliegenden Meldungen aus Bukarest von heute hätte die rumänische Regierung wegen des Einrükens zahlreicher russischer Streitkräfte in Rumänien wiederholt bei Russland um Ausklärung gebeten und, weil keine Antwort darauf erfolgt sei, beschlossen, deshalb einen Protest an die Mächte zu richten. — Der Zugang russischer Truppen in Rumänien dauert fort.

Wien, 14. April. Wie die „Bresse“ meldet, hat die rumänische Eisenbahn-Aktiengesellschaft die im Vorjahr rückständig gebliebenen Ratenabzüglich auf die Schulden an die österreichische Staatsbahn nachgeholt, so daß die jetzt geleistete Gesamtsumme die fälligen Raten sogar überschreitet. Im Ganzen sind bisher drei Bierzel der Schulden getilgt. — Auf die Beschwerde der Elisabethbahnen hob der Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung des Finanzministeriums, betreffend die Berechnung der Staatsgarantie als gesetzwidrig auf.

Bern, 14. April. Nach dem zwischen dem neuen Papst und der schweizerischen Bundesregierung geführten und nunmehr veröffentlichten Notenwechsel hätte der Papst sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die ehemaligen freundlichen Beziehungen des päpstlichen Stuhles zu der Schweiz in den letzten Jahren eine Unterbrechung erlitten hätten und daß die Zustände der katholischen Religion in der Schweiz belligerweise seien. Er hoffe, im Vertrauen auf die Gerechtigkeit des Bundesrates und des Schweizervolkes, daß sich bald wirksame Mittel zur Abhilfe der Nebenstände finden würden. Der Bundesrat erwiderete hierauf, wenn der Papst die Lage der katholischen Kirche als eine beklagenswerte bezeichnete, so müsse er seinerseits bemerkten, daß die römisch-katholische Religion, wie alle anderen Glaube, die durch die Bundesversammlung gewährleistete Freiheit genieße und daß sie nur durch den Vorbehalt beschränkt sei, daß die kirchlichen Behörden weder in die Rechte und Kompetenzen des Staates, noch in die Rechte und Freiheiten der Bürger übergreifen dürften. Der Bundesrat werde sich glücklich schämen, in seinem Wirkungskreise die Bemühungen des Papstes für die Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens und des guten Einvernehmens der verschiedenen Glaubensbekennnisse unterstützen zu können.

Paris, 13. April. Der „Tempo“ bespricht die Differenzen zwischen Russland und England und giebt in lebhafter Weise den Wunsch nach einer Vermittelung derselben kund. Das Blatt meint, daß Russland bereit sei, Concessions zu machen, wenn die Diplomatie sich dazu verstände, sich auf den Boden der vollendeten Thatsachen zu stellen; es würde unbegreiflich erscheinen, wenn England sich weigern sollte, dieses zu thun. Österreichs Interessen könnten durch die Bildung von Staaten auf der Balkanhalbinsel, welche bestimmt wären, den Einfluß Russlands zu beschränken, genügend gewahrt werden. England könnte zufrieden gestellt werden, indem man eine Vergrößerung des Königreichs Griechenland zugestehe. Der „Tempo“ richtet schließlich die Mahnung an England, das Prinzip der Integrität des ottomanischen Reiches aufzugeben und nicht diplomatische Fictionen aufrecht zu erhalten, welche der Autorität der Thatsachen und der Natur der Dinge zwider ließen.

London, 14. April. Nach aus der Kapstadt eingegangenen Nachrichten vom 26. v. M. hatte im Laufe der vorhergegangenen Woche bei Portobello ein ernstliches Gesetz stattgefunden, bei welchem die Mitglieder Bürgermeister Mais aus Ratscher durch Aussieben von den Blättern. Der erste Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Prüfung von kreisständischen Wahlen. Für den 1. ländlichen Wahlbezirk des Wahlverbandes der Landgemeinden sind der Großgrundbesitzer von Britzow in Gläsern und im Wahlverbande der größeren ländlichen Grundbesitzer der Großgrundbesitzer Major a. D. von Rudzinck in Lipzig und der Zuckerfabrik-Director Brandl in Jernau gewählt. Die Versammlung genehmigte die Wahl der beiden zuerst Nennten, die Wahl des Letzteren beanstandete sie aus formellen Gründen. Bei Prüfung der Kreis-Communal-Kasse, der Kaiser-Wilhelms-Stiftungs- und der Kreis-Sparlafens-Rechnung entspann sich eine längere Debatte, welche eine von dem Kreisausschuss einem Kreisbeamten ohne Anhörung des Kreistages bewilligte Remuneration befasst. Die Versammlung erhielt für diese Ausgabe Indemnität und beschloß, den eingeschlagenen Antrag, daß künftig nur die Kreis-Versammlung competent sein soll, Remunerationen an Kreisbeamte zu gewähren, auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Ein anderes Monitum befasst die Zahlungsmäntze des Kreisausschusses, welche infolge Bemängelungen, als sie allein von dem Vorsteher des Kreisausschusses vorgenommen waren. Die Versammlung verlangt, daß die Zahlungsmäntze von mindestens drei Mitgliedern des Kreisausschusses gezeichnet werden und erledigte dieses Monitum durch einen in diesem Sinne gefassten Beschluss. Für die Kaiser-Wilhelms-Stiftung soll ein Special-Etat aufgestellt werden. Alsdann bewilligte die Versammlung 1248 M. 66 Pf. aus der Kreis-Communal-Kasse zur Deckung von Unterstützungsbeiträgen bei jener Stiftung und dechargeerte die erwähnten drei Jahres-Rechnungen. — An Stelle des verstorbenen Grafen Oppersdorff in Geppersdorf wurde zum Kreis-Deputierten, der Erbrichterleibfischer Spiller mit 15 von 26 Stimmen, an Stelle des Kreis-Ausschuss-Mitgliedes Erbrichterleibfischer Schöber in Knispel, welcher dieses Amt aus Gründen des § 8 der Kreis-Ordnung niedergelegt hat, der Landesälteste Müller in Pommerswitz in engerer Wahl mit 18 von 25 Stimmen gewählt. An diese Wahlen schloß sich die Ergänzung bezw. Neubesetzung verschiedener kreisständischen Commissionen und die Besetzung von Amtsbezirken, für welche die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wurde, an, worauf die Versammlung dem Schlesischen Hilfsverein für Geisteckranken eine Unterstützung von 100 Mark bewilligte. Die übrigen Vorlagen betraten den Kreishaushalt-Etat für das Jahr 1878/79 und den Bau des Kreisverwaltungsgebäudes. Beide Gegenstände fordern das Interesse der Kreisbewohner in so hohem Grade heraus, daß wir mit wenigen Worten zu erledigen nicht wagen dürfen, weshalb ich ihnen in nachfolgenden Berichten eine specielle Behandlung zu Theil werden lassen will, sofern die Redaction hiergegen nichts einzuwenden hat. — Gelesen fand unter dem Vorsteher des Local-Civil-Inspectors, Gymnasial-Oberlehrers Kleiber die Schulprüfung in der höheren Töchterküche der hiesigen „Armen Lehrlingschwestern“ statt, deren Resultat ein in jeder Beziehung überaus günstiges war und die zum 1. October d. J. erfolgende Auslösung dieser Schule unsere Teilnahme in hohem Grade und mit vollem Recht verdient.

London, 14. April. Wie der „Observer“ wissen will, hätte die russische Regierung der Pforte zu wissen gehan, daß, wenn sie England Beistand leiste, dies einen vollständigen Umsturz des türkischen Reiches in Europa zur Folge haben würde.

Petersburg, 13. April. Die heutigen Journale bringen ausführliche Berichte über die gestrigen Verhandlungen in dem Prozeß gegen Vera Sassulitsch und sprechen ihr Erstaunen über die Freisprechung der Angeklagten durch die Jury aus, da dieselbe eingestandenermaßen die Absicht hatte, den General Trepow zu töten, um einen Nihilisten zu rächen, über welchen der General eine Disziplinarstrafe verhängt hatte. — Ueber die bereits kurz gemeldeten Ruheschriften, welche in Folge der Freisprechung von Vera Sassulitsch vorkamen, wird weiter mitgetheilt: Als Vera Sassulitsch nach dem freisprechenden Urteil sofort in Freiheit gesetzt wurde, folgten ihr einige Studenten und Nihilisten, welchen sich bald eine Anzahl Neugieriger anschloß, die Vera Sassulitsch mit Buntseilen begleiteten. Als letztere einen Wagen bestieg, um sich nach ihrer Wohnung zu begeben, hielt die Menge ihren Wagen an und ließ sie aussteigen. Die Polizei wollte die Menge zerstreuen; es kam in Folge dessen zu einem Zusammenstoß, wobei zwei Revolvergeschüsse abgefeuert wurden, von denen einer einen Studenten tödete, der andere eine Frau verwundete. Die aus der Wunde herausgezogene Kugel hatte denselben Durchmesser wie das Kaliber des Revolvers, welcher bei dem Studenten gefunden wurde, woraus hervorgeht, daß dieselben nicht von den Polizeiagenten abgefeuert wurden, welche überhaupt nicht geschossen hatten. Vera Sassulitsch, welche unverletzt in ihre Wohnung gelangte, war heute Morgen verschwunden. Die Polizei, hieron benachrichtigt, stellte Nachforschungen über ihren Aufenthalt an.

Petersburg, 13. April. Die „Agence Russ“ schreibt, die Verhandlungen zwischen den Mächten würden in lebhafter Weise fortgesetzt; die über dieselben beobachtete Zurückhaltung werde hier in günstigem Sinne aufgefaßt. — Am 16. d. findet die Subscription auf in Geistlichkeit des Uras vom 22. Februar d. J. weiter zu emittirende 50 Millionen Schatzbons statt.

Petersburg, 15. April. Die „Agence Russ“ schreibt: Der Standard-Artikel, wonach die Bemühungen Deutschlands, die Ansichten Russlands und Englands zu versöhnen, in London gut aufgenommen worden und die Neuauflage der „Norddeutschen Allgemeinen“: Die Vermittelung Deutschlands sei nur möglich, wenn beide Parteien mit dem aufrichtigen Wunsche des Einverständnisses Concessions machen, rießen hier einen günstigen Eindruck hervor. Hier besteht der reelle Wunsch des Einverständnisses. Das Blatt meldet, Verhandlungen mit Rumänien, um den Artikel 8 des durch den Frieden erloschenen Vertrags wegen des Durchzugsrechtes den Russen durch eine neue Convention zu ersezten. Gerüchteweise verlautet von Einführung von Modifications für die über politische Verbrechen erkennenden Gerichte. Der anlässlich der vorgestrigen Freisprechung von Vera Sassulitsch bei dem Conflict mit der Polizei um Leben gekommene Student war der Schwager der Angeklagten; derselbe schoß zweimal auf die Polizeiagenten und tödete dann sich selbst.

Konstantinopel, 14. April. Die türkischen Commandanten von Schumla und Varna sind unter Hinweis auf die Bestimmungen des Waffenstillstandes und des Friedens von den Russen aufgefordert worden, Schumla und Varna zu räumen. — Die russischen Truppen in Erzerum und dessen Umgegend haben sich, unter Zurücklassung der zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Mannschaften, in der Richtung gegen Batum in Bewegung gesetzt. — Konstantinopel, 14. April. Die türkischen Commandanten von Schumla und Varna sind unter Hinweis auf die Bestimmungen des Waffenstillstandes und des Friedens von den Russen aufgefordert worden, Schumla und Varna zu räumen. — Die russischen Truppen in Erzerum und dessen Umgegend haben sich, unter Zurücklassung der zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Mannschaften, in der Richtung gegen Batum in Bewegung gesetzt.

Athen, 14. April. Nach hier vorliegenden Nachrichten wurden fortgesetzt neue türkische Truppen in Volo ans Land gesetzt. In Thessalien stehen 5000 Mann türkischer Truppen. Der englische Consul war in Volo angekommen, um über die Ermordung des Times-Correspondenten Ogle Erhebungen vorzunehmen.

New-York, 13. April. Nach den von der „Times“ in Chicago aus den Weststaaten veröffentlichten Staatsstandsberichten beträgt die diesjährige mit Frühjahrsweizen bestellte Fläche in den westlichen Staaten über 50 Prozent mehr als in dem vorigen Jahre und der Stand des Getreides ist ein günstigerer, als er seit dem Jahre 1860 überhaupt jemals war.

New-York, 13. April. Nach den von der „Times“ in Chicago veröffentlichten Saatenstand-Berichten aus den Weststaaten beträgt die mit Frühjahrsweizen bestellte Fläche in den Weststaaten 50 Prozent mehr als 1877. Der Saatenstand ist günstiger als seit 1860 jemals.

New-York, 13. April. Dem Bernhymen nach ist Porfirio Diaz von der amerikanischen Regierung als Präsident von Mexico anerkannt worden.

New-York, 14. April. Eine Nationalbank in Cincinnati und eine andere Nationalbank in Chicago haben angekündigt, daß sie bereit seien, von morgen ab ihre Noten in Gold einzulösen. Einige kanadische Firmen in Chicago haben bereits gestern ohne Weiteres in Gold gezahlt. Aus Chicago werden noch andere Umstände gemeldet, die auf die Ausführbarkeit der Wiederaufnahme der Baarzahlungen schließen lassen.

Rio Janeiro, 12. April. Der Kaiser hat die Auflösung der Deputirtenkammer verfügt, deren conservative Majorität dem am 6. Januar c. gebildeten liberalen Cabinet in Opposition gegenüberstand. Die neue Kammer ist auf den 15. December einberufen.

(Aus 2. Hirsch's Telegraphen-Bureau.) Petersburg, 13. April. Die in der ausländischen Presse enthaltenen Mittheilungen über einen befriedigenden Verlauf der zwischen Russland und England schwelenden Verhandlungen sind, wie hier offiziell verheißen wird, gänzlich unbegründet. Die Gegendarstellungen des englischen Cabinets zeigen von dem fortlaufenden starken Festhalten an Forderungen, denen Russland trotz aller friedlichen Gesinnungen nicht entsprechen kann.

Konstantinopel, 14. April. Die Russen setzten die Befestigungsarbeiten auf der Linie Tschataltscha-Bekos mit großen Anstrengungen

fort. — Azarian Effendi ist nach Bukarest abgereist, um die Kriegsgefangenen abzuholen. — Trotz der regierungsselbstig getroffenen weitgehenden Maßnahmen herrscht noch immer großes Elend unter den Flüchtlingen. Es ist daher beschlossen worden, den Zoll auf der nach Galata führenden Brücke zu verdoppeln und den Beitrag dieser Extra-Einnahmen einer Commission zur Linderung der Noth unter den Flüchtlingen zu überweisen.

Konstantinopel, 14. April. Aus guter Quelle wird versichert, daß falls der Congress zu Stande kommt, England folgende Vorschläge bezüglich des Vertrages von San Stefano machen wird:

I. Einschränkung der westlichen und südlichen Grenzlinie Bulgariens in der Weise, daß die westliche Grenze gebildet wird durch die Bergketten des Despote-Dagh (von Dubniza bis Pascha-Mall); die südl. Grenze soll durch eine Linie gebildet werden, welche von Pascha-Mall über Mustapha-Pascha und Koprifi bis nach Sebolon, an der Küste des Schwarzen Meeres, geht. Durch diese Modifizierung würden Macedonien, die Westseite der Provinz Saloniki, der Küstenstrich am Megäischen Meere und der größte Theil des Vilajets Adrianopel von Neu-Bulgarien ausgeschlossen sein.

II. Die Gebietsvergrößerung Montenegros geschieht ohne Einbeziehung der Küste und ohne Hafen am Adriatischen Meere.

III. Serbien wird eine Grenzberichtigung zugestanden, und zwar auf Basis der englischen Modifikationsvorschläge nach dem zweiten serbischen Aufstande.

IV. Politische Änderungen werden zwischen Serbien und der Pforte nicht zugegeben. Der jährliche Tribut wird der Pforte wie bisher zugeführt. Die Unabhängigkeit Serbiens wird nicht anerkannt.

V. Russland kann den Theil türkischen Gebiets von Batum an bis Alexandropol im Austausch gegen einen Theil der Kriegsentschädigung annehmen; der Gebietstheil von Alexandropol bis Bajazid, Kars und das Vilajet Erzerum eingerichtet (Provinz Armenien) darf nicht an Russland fallen.

VI. Der übrige Theil der Kriegsentschädigung wird nicht durch Gebietsabtretung gezahlt, sondern durch eine Summe ottomanischer Fonds, deren Zinsen und Amortisierungen von den Signatarmächten garantiert werden.

VII. Sämtliche innere und äußere, alte und neue Schulden der Türkei werden in ein einziges Staatspapier consolidiert, bei welcher Operation der Emissions-Gours jeder Anleihe in Betracht gezogen werden soll. Die Zahlung der auf circa 3 p.C. zu normierenden Zinsen wird durch die Einnahmen des Staatschafes gesichert und übernehmen die Signatarmächte hierfür die Garantie.

VIII. Die Übernahme dieser Garantie gibt den Großmächten — auch Russland — das Recht der Control und Protection über alle christlichen Provinzen und zwar: Herzegowina, Bosnien, Epirus, Thessalien, Macedonia, Bulgarien und Armenien. Diese Provinzen erhalten den Local-Bedürfnissen entsprechende administrative Reformen. Eine gemischte internationale Commission, welche die Signatarmächte vertreten, wird die strikte Ausführung der Reformen in jeder der privilegierten Provinzen überwachen und Sorge tragen, daß die verschiedenen Tributzahlungen derselben regelmäßig dem türkischen Staatschaf zufließen und denselben in den Stand seien, die Zins- und Amortisationszahlungen der türkischen Staatschaf mit regelmäßiger Pünktlichkeit zu leisten.

Frankreich, Österreich und Italien sind nicht abgeneigt, diese Vorschläge Englands eventuell auf dem Congresse zu unterstützen.

Die „Neue Deutsche Dichterhalle“, redigirt von Rudolf Faustenrath, bringt in ihrer Nummer 6 u. A.: Wie der Mutter Hand. Von F. Brunold. — Vernehte Blätter. Aus dem Tagebuche eines Todten. Gefamelt von Carl Otto. Zweiter Band. Zweites Buch. Erstes bis drittes Blatt. — Memento, miserere. Von Joseph Steinbach. Ein Dichtergrab am Rhein. (Frauenlob). Von Wilhelm Reuter. Mein Glaube. Von Wilhelm Hoppestdorfer. — Zum Verständnis Schillers. Von

Fonds- und Gold-Course,

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,40	bz
Consolidierte Anleihe,	4½	104,90	bz
do. do. 1876	4	96,40	bz
Staats-Anleihe	4	96,30	bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,20	bz
Präm.-Anleihe v. 1885	3½	137,50	bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,10	bz
Pommersche	4	83,50	bz
do.	4	95,40	bz
do.	4½	101,50	bzG
do. Lndsch.Crd.	4	95,40	bz
Posensche neu	4	94,70	bz
Schlesische	3½	85,60	bzG
Landschaft. Central	4	95	bz
Kur. u. Neumärk.	4	96,50	bz
Pommersche	4	96,50	G
Posensche	4	96,20	bz
Pruessische	4	95,90	bz
Westfäl. u. Ehein.	4	98,25	bz
Sächsische	4	97,00	bzB
Badische Präm.-Anl.	4	118,80	bzG
Bayerische 40% Anleihe	3½	120,90	bz
Cöln-Mind.Pramionsch.	3½	111	bz
Sachs. Konto von 1876	3	72,75	G

Kur. 40 Thaler-Loose 241,80 bz
Badische 35 Fl.-Loose 136,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 52,00 bzG
Oldenburger Loose 133,00 B

Ducaten 9,57 etbz Dollars 4,20 bz
Sover. 20,35 G Oest. Bkn. 167,15 bz
Napoleon 16,255 bz do.Silberg.
Imperials — Russ. Bkn. 260,75 bz

Hypothesen-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,75	G
Unk. Pfid.d.Pry. B.	4½	96,80	bzG
do. do.	6	101,50	bzG
Deutsche Hyp.-Pfy.	4½	94,50	bzG
do. do.	5	100,50	bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,40	bzG
Unkünd.	5	102,20	bz
do. rückzb.	4½	106,75	bz
do. do.	4½	98,80	bz
Tak. H.d.Py.Bd.-Crd.B.	5	100,00	G
do. III. Em. do.	5	100,00	G
Kündbr.Hyp.Schuld.	5	97,50	bzG
Hyp.-Antih.Nord.-G.C-B.	5	92,75	bz
do. Pfdbr.	5	91,75	bz
Pomm. Hyp.-Briefe	5	99,00	B
do. do. II. Em.	5	94,40	bzB
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,90	bz
do. II. Em.	5	106,00	bzG
do. 50% Pfdbr.m. 110	5	100	bz
do. 4½ do. m. 110	4½	92,50	bz
Meiningen Präm.-Ob.	5	104,90	bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	36,10	G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	—	
Pfdab.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	—	
Schlos. Bodencr.-Pfdbr.	5	98,00	G
do. do.	4½	93,25	G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	102,60	G
do. do. 4½	98,30	G	
Wiener Silberpfandbr.	5½	—	

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-B.	1/1,1/1,1/1,1/1	54,50	bz
do. Goldrente	1/4,1/1,1/1	54,60	bzB
do. Papierrente	4	61,61	10ebz
do. 54er Präm.-Anl.	4	51,30	G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	102,30	bz
do. Credit-Loose	4	286	bz
do. 64er Loose	4	246,25	bz
Hess. Präm.-Anl. v.	64	144,10	bz
do. do.	1866	142,70	bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	69,10	bz
Euss. Poln. Schatz-Ob.	5	76,00	B
Poln. Pfidbr. III. Em.	5	61,40	bz
Poln. Liquid.-Pfdbr.	5	63,75	bz
Amerik. rückz. p. 1881	5	103,00	bzG
do. do. 1885	6	100,00	bz
do. 50% Anleihe	5	100,80	G
Ital. neue 50% Anleihe	5	71,25	bz
Ital. Tabak-Öblig.	6	102,20	bz
Baab-Grazer 100Thr.L.	4	68,40	G
Romanische Anleihe	5	—	
Türkische Anleihe	5	—	
Ung. 50% St.-Eisrn.-Anl.	5	67,50	G
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—	—	
Finnische 10 Thlr.-Loose	36,60	G	
Türken-Loose	25,00	bzG	

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Märk. Serie IL	4½	100,50	G
do. III. W. St.31/A.	3½	86	etbz
do. do. VI.	4½	100	B
do. do. VII.	4½	97,00	G
do. Hess. Nordbahn	5	103,75	B
Berlin-Görlitz	5	101,00	bz
do. do. 4½	90,75	G,CS,80	
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	98	E
do. Lit. EF.	4½	98,00	bzG
do. do. H.J.	4½	—	
do. do. K.	4½	93,90	B
do. von 1876	5	101,50	B
Gölm.-Minden III. Lit. A.	4	100,20	G
do. ... Lit. B.	4½	94,40	bz
do. ... V.	4	101,70	bz

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr. 10,00	G
Berl. Bankverein	—	—	fr. 39	bzG
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	
Central. f. Genos.	—	—	fr. 11,50	G
Deutsche Union-B.	—	—	fr. 17,50	bz
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr. 13	B
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	
Pr. Credit-Anstalt	1/4	—	fr. 35,88	bz
Poener Prov.-Bank	6½	—	fr. 102,10	G
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	8	—	fr. 94,90	bzB
Pr. Cent.-Bd.-Crd.	9½	—	fr. 116,50	etbz
Sächs. Bank	—	—	fr. 104,00	B
Schl. Bank-Verein	0	—	fr. 77,75	bzG
Thüringer Bank	0	—	fr. 73,90	bz
Weimar. Bank	0	—	fr. 39,75	bzG
Wiener Uniobsk.	11½	—	fr. 97,00	bz

In Liquidation.

Berl.Eisenb.-Bd.A.	0	—	fr. 618	G
D. Eisenb.-G. G.	0	4	4,00	bzG
do. Reichs-u.Co. E.	0	4	68,60	G
Märk. Sch.Masch.G	0	4	13,00	etbz
Noivid. Gummidaf.	5	4	46,50	G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12½	8	25	90,00
Schles. Feuervers.	18	25	850	bzG

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd.A.	0	—	fr. 618	G
D. Eisenb.-G. G.	0	4	4,00	bzG
do. Reichs-u.Co. E.	0	4	68,60	G
Märk. Sch.Masch.G	0	4	13,00	etbz
Oschl. Eisenwerke	0	—	fr.	
Redenhuette	0	—	fr. 2,00	G
Schl.Zinkh.-Action	7	—	fr. 83,00	bz
do. St.-Pr.-Act.	4½	—	fr. 88,75	etbz
Tarnowitz. Bergb.	0	0	fr. 28,25	G
Vorwärthütte	0	—	fr.	
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	
Bresl. Bierbrauer	0	0	fr.	
Bresl. E.-Wagenb.	2½	—	fr. 45,00	G
do. ver. Oefab.	3½	—	fr. 46,75	B
Erdm. Spinnerei	0	0	fr. 11,00	B
Görlitz. Eisenb.-B.	19½	—	fr. 47,00	G
Hoffm'Wag.Fab.	0	0	fr. 16,10	G
O.-Schl. Eisenb.-B				